

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 11.05.2009, 51-2127

Drucksachen-Nr.

6934/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.05.2009	öffentlich
Hauptausschuss	14.05.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.05.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konjunkturpaket II, 2. Tranche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 6421/2004-2009, 20.01.2009; 6789/2004-2009/1, 23.04.2009

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat als zweite Tranche die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II auf der Basis des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW zu beschließen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird der in der Anlage 1 pro Maßnahme festgelegte Betrag außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

Durch Anwendung der neuen Vergaberichtlinien und einen entsprechenden Zuschnitt der zu vergebenden Lose ist eine möglichst breite Beteiligung ortsansässiger Unternehmen sicherzustellen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 38,9 Mio. € als Pauschalförderung aus dem Konjunkturpaket. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 27.077.376 € auf den Bereich Bildung und ein Teilbetrag in Höhe von 11.871.750 € auf den Bereich Infrastruktur.

Eine Zusammenfassung der Förderbereiche und allgemeinen Bedingungen war der Drucksachen-Nr. 6789 beigelegt. Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) ist am 5.3.2009 veröffentlicht worden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des Gesetzes sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Das Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) ist am 8.4.2009 in Kraft getreten.

Der Antwortkatalog des Innenministeriums zu häufig gestellten Fragen wurde zum 30.04.2009 ergänzt. Es befinden sich aber noch immer sehr viele Fragen in der Bearbeitung. Eine kontinuierliche Ergänzung des Antwortkataloges ist weiterhin vorgesehen.

Alle in der 2. Tranche vorgeschlagenen Maßnahmen sind dem Förderbereich Infrastruktur zuzurechnen. Die Maßnahmen unterliegen nicht den Einschränkungen des (noch) aktuellen Art. 104 b GG, da sie entweder in Städtebauförderungsgebieten liegen oder aus anderen Gründen unter die direkte Gesetzgebungsbefugnis des Bundes fallen.

Nach Beschluss der 1. Tranche am 23.04.2009 stehen im Bereich Infrastruktur noch 6.471.750 € zur Verfügung. Nach Entscheidung über die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen verbleibt für diesen Förderbereich noch ein Betrag in Höhe von 3.706.750 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1

Förderbereich	Maßnahme	Volumen in Euro
<u>Infrastruktur</u>	Verfügbare Mittel:	11.871.750,00
	Gebundene Mittel 1. Tranche:	5.400.000
	Noch verfügbar:	6.471.750
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Sieker	1.200.000
	Lärmsanierung von Straßen durch lärmindernde Decken	750.000
	Neuaufgabe Lärmschutzfensterprogramm für private Hauseigentümer	250.000
	Behindertengerechtes Leitsystem Hauptgebäude Neues Rathaus	280.000
	Energetische Sanierung der Stadtteilbibliothek Sennestadt	285.000
	Summe:	2.765.000
	Verbleiben im Bereich Infrastruktur:	3.706.750

Kpaket2.TrancheAnlage 1